



Information zur Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2025
Keine Deckelung in dieser Aktion

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
die Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2025 steht an.

Die Preise bleiben wie in der vorherigen Aktion festgelegt:

- **Kastration Kätzin 186,00 Euro (156,30 + 19 % MwSt.)**
- **Kastration Kater 155,00 Euro (130,25 + 19 % MwSt.)**

Auch in dieser Aktion sollen wieder ausschließlich herrenlosen Katzen, dabei werden weibliche und männliche Tiere gleichermaßen einbezogen, kastriert werden.

Es ist geplant, die Katzenkastrationsaktion Frühjahr 2025 von

Montag, 17. Februar 2025 bis längstens Montag, 31. März 2025

stattfindet.

Sollten nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Aktion durch Mitteilung (Homepage und Rundmail) von uns vorzeitig gestoppt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kastration nur für in den teilnehmenden Gemeinden (Anlage 3 Gemeindeliste – wird ggfls. auch während der Aktion aktualisiert) gefangene Katzen im Rahmen der Aktion finanziert wird.

Für jeden Fundort bitte eine Rechnung erstellen, damit die Rechnung, bei Nachfrage, der entsprechenden Gemeinde vorgelegt werden kann. Auf den Auftragsbeleg bei dem Fundort bitte die Gemeinde und den Kreis eintragen.

Weiterhin bitten wir, die Rechnungen und Auftragsbelege nicht zu klammern.

Der Auftragsbeleg (Anlage 1), ist Grundlage für die Bezahlung der Rechnung (Anlage 2).

Die Person, die die Katzen gefangen hat, muss einen dafür vorbereiteten Vordruck (Anlage 1) ausfüllen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass es sich um eine herrenlose Katze handelt, die an einem sog. Hotspot für herrenlose Katzen entnommen wurde und dort nach erfolgter Kastration auch wieder freigelassen wird. Die jeweiligen Hotspots können bei den zuständigen Gemeinden oder den örtlichen Tierschutzvereinen erfragt werden. Das Einfangen der herrenlosen Tiere wird vorrangig durch die örtlichen Tierschutzvereine durchgeführt. In dem Vordruck ist ebenfalls anzugeben, ob die betreffende Person einem Tierschutzverein angehört.

Den Überbringern der Katzen müssen die Datenschutzhinweise (Anlage 4) vorgelegt werden (eventuell laminiertes Exemplar auslegen).

Nur bei Vorliegen von vollständig ausgefülltem Auftrags- und Abrechnungsbeleg (Anlagen 1 + 2) kann eine Auszahlung aus dem Fonds erfolgen.

Im eigenen Interesse bitte umgehend die Rechnungen übersenden.

Die Rechnungen senden Sie bitte per Post, per Mail oder per Fax, **bitte nicht doppelt senden!**

Bis 7 Tage nach Beenden der Kastrationsaktion müssen die Abrechnungen in der Geschäftsstelle vorliegen. Später eingereichte Abrechnungen können nicht berücksichtigt und über den Fonds abgerechnet werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Stampa

Anlagen

- 1.) Auftragsbeleg
- 2.) Muster Rechnung
- 3.) Gemeindeliste, wird ggfls. laufend aktualisiert
- 4.) Datenschutzhinweise